



ERHEBUNGSBEAUFTRAGTE



für den **Zensus 2022** gesucht!

Für den Zensus 2022 sucht die Stadt Rheinfelden (Baden) Unterstützung bei der Durchführung der Befragungen in den Haushalten.

Zeitraum: Mai bis November 2022

Vergütung: ehrenamtliche Entschädigung

Weitere Informationen werden Ende des Jahres 2021 auf der Homepage der Stadt Rheinfelden (Baden) veröffentlicht.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Teuchert | k.teuchert@rheinfelden-baden.de



illu.: artinspiring_stock.adobe.com

Wofür ist der Zensus gut?

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser **statistischen Erhebung** wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine **registergestützte Bevölkerungszählung**, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Wer führt den Zensus durch?

Für den Zensus arbeiten die **Statistischen Ämter des Bundes und der Länder** zusammen. Sie bereiten die Befragung vor, koordinieren eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards. Die Statistischen Ämter der Länder übernehmen die Durchführung der Befragungen in ihrem jeweiligen Bundesland.

Sie erheben eigenständig die Daten für die Gebäude- und Wohnungszählung und organisieren die **Einrichtung von Erhebungsstellen in den Kommunen**. Deren Hauptaufgabe besteht darin, Erhebungsbeauftragte anzuwerben und die Befragung vor Ort zu koordinieren.

Wer kann Erhebungsbeauftragte:r werden?

Erhebungsbeauftragte **führen die Befragungen vor Ort durch**. Sie besuchen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger und **erfassen die Daten** mit einem (Online-)Fragebogen. Voraussetzungen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte:r sind unter anderem das Erreichen der Volljährigkeit zum Antritt der Tätigkeit sowie der Nachweis eines Wohnsitzes innerhalb von Deutschland. Zudem müssen sie sich gesetzlich vor ihrem Einsatz auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses schriftlich verpflichten.